

**Einfache Anfrage** (Art. 45 Geschäftsreglement)

## **"Belebung der Stadt durch Abbau von Hindernissen"**

Gastronomie und Detailhandel sind von der Coronapandemie besonders betroffen und stehen in den kommenden Monaten vor grossen Herausforderungen. Es dient dem Gastgewerbe und dem Detailhandel, wenn sie die Aussenflächen vor oder bei ihren Lokalitäten auf öffentlichem und privatem Grund im Winterhalbjahr bei kühleren Temperaturen möglichst lang und gut nutzen können. Aus epidemiologischer Sicht ist es sinnvoll, wenn sich möglichst viel im Freien und im öffentlichen Raum abspielt. Entscheidend ist, dass die Belebung des öffentlichen Raums nicht an bürokratischen Hürden scheitert. Zu denken ist hier insbesondere an Bewilligungsverfahren, Nutzungsgebühren, Verrechnungen von Aufwendungen der Stadt (v.a. Werkhof) bis zu einem gewissen Betrag etc., die in normalen Zeiten ihre Berechtigung haben, aber in der aktuellen schwierigen Situation die Nutzung des öffentlichen Raums durch Gastronomie und Detailhandel unnötig erschweren. In aussergewöhnlichen Zeiten braucht es sowohl für etablierte Betriebe, aber auch für neue, darunter kleinere und unkonventionelle Anbieterinnen und Anbieter die Möglichkeit, ihre Aktivitäten coronabedingt unkompliziert und ohne Hindernisse an die neuen Gegebenheiten anpassen zu können.

Wir ersuchen den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat, bereit, den Gastronomieunternehmen und dem Detailhandel die bewilligungsfreie Errichtung von Witterungsschutzbauten (z.B. Zelten) und von Einrichtungen zur Beheizung insbesondere in der Altstadt zu ermöglichen, wobei Flucht- und Rettungswege und die Sicherheit der Kunden zu gewährleisten sind?
2. Ist der Stadtrat bereit, Mittel zur Verfügung zu stellen und Wege zu schaffen, um einen Aussenbetrieb bei oder vor den jeweiligen Lokalitäten zu ermöglichen?
3. Ist der Stadtrat bereit, den Gastronomieunternehmen, dem Detailhandel sowie den Betreiberinnen und Betreibern von mobilen Ständen (z.B. Buvetten, Suppenküchen) Flächen auf städtischem Grund bewilligungsfrei und kostenlos zur Verfügung zu stellen?
4. Ist der Stadtrat bereit, kleine und nur lokal agierende Betreiberinnen und Betreibern von mobilen Ständen mit Beratung sowie Logistik zu unterstützen und eine Chancengleichheit für alle Initiatoren von Ständen anzustreben, damit eine reiche Vielfalt von Anbietern ermöglicht würde?
5. Kann sich der Stadtrat vorstellen, dafür z.B. die Parkplätze (auf der Zürcherstrasse in der Altstadt) vorübergehend aufzuheben sowie Teile der Metzgerstrasse oder der Murgstrasse während dieser Zeit zu sperren (Zufahrt Post nur über eine Achse) oder andere unkonventionelle Möglichkeiten zu schaffen, damit der jeweilige, zugehörige Aussenraum möglichst einfach und unkompliziert bespielt werden kann?
6. Warum wurde das Buvetten-Konzept noch nicht fertig gestellt und auf wann ist die Fertigstellung geplant?

Besten Dank für die Beantwortung.

Frauenfeld, den 27. Oktober 2020

Anita Bernhard

Annina Villiger Wirth

Roland Wetli

Roman Fischer